



Vermesser:	Vermessungsamt Rostock Friedrich-Bornemann-Str. 1, Rostock (Seebad Warnemünde) Tel.: 0381/724116 Mail: vermessungsamt@rostock.de
Datum:	30.09.2023
Auftrag-Nr.:	2400203
Datei-Name:	2400203_DWG
Logo:	ETRS89
Höhenbezug:	DHN2016
Hersteller:	

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>V<sub>A</sub> 1</b> | <b>Gutachterliche Kontrolle zum Schutz der Fledermäuse und Brutvögel</b><br>Gutachterliche Kontrolle des Baufeldes insbesondere der zu entnehmenden Gehölze vor Fällung und Baubeginn auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren, Nestern und Bruthöhlen durch einen Fachgutachter. Geeignete aber unbesetzte Höhlen sind vor Baufeldberäumung zu verschließen.<br><i>Verhinderung von Individuen-/ Habitatverlusten, Verletzungen im Zuge der Baumfällungen.</i>   |
| <b>V<sub>A</sub> 2</b> | <b>Reptilien- und Amphibienschutzzaun</b><br>Vor Beginn der Baumaßnahmen ist entlang der nördlichen und östlichen Baufeldgrenzen eine Amphibien- und Reptilieneinrichtung zu errichten. Die Maßnahme der Schutzzaunung hat artenschutzrechtlich zwingend bis Anfang August vor der Baufeldfreimachung im Herbst zu erfolgen. Die Leleinrichtung ist für die Dauer der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Es werden Zäune aus hölzernen, glatten Material (Folienkaschierter Drahtgitter oder Polyestergerüst) 50 cm hoch an feuerverzinkten Haltepfosten (Abstand von 2m) errichtet. Die Oberkante des Zaunes muss in Zulaufrichtung umgebogen sein, um ein Überklettern zu vermeiden. Die Unterkante wird einige Zentimeter tief eingegraben, um ein Unterwandern des Schutzzauns durch Amphibien zu verhindern.<br><i>Verhinderung von Individuenverlusten im Zuge der Baufeldberäumung und des Baustellenbetriebs sowie Freihaltung des beräumten Baufeldes von Individuen.</i> |
| <b>V<sub>A</sub> 3</b> | <b>Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel und Fledermäuse</b><br>Die geplante Fällung der Bäume ist im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, außerhalb der Vogelbrutzeiten durchzuführen.<br><i>Verhinderung von Individuenverlusten, Verletzungen im Zuge der Baumfällungen.</i>  |
| <b>V<sub>A</sub> 4</b> | <b>Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen und des Fischotters</b><br>Bauarbeiten haben nicht während der Dämmerung- und Nachtzeit statt zu finden. Die Bauarbeiten sind mit Baubeginn ab 1 Std. nach Sonnenaufgang sowie Bauende 1Std. vor Sonnenuntergang durchzuführen.<br><i>Vermeidung von Störungen des Fischotters und der Fledermäuse während der Hauptaktivitätszeiten.</i>  |
| <b>V<sub>A</sub> 5</b> | <b>Fledermausgerechte Beleuchtung zur Vermeidung der Störung von Fledermäusen durch künstliches Licht</b><br>Zur Minimierung der allg. Raumaufhellung und zur Vermeidung von Kollisionen und Störungen im Bereich der Flugrouten und der Jagdbereiche ist eine naturverträgliche, fledermausgerechte Beleuchtung einzustellen (Leuchtquellen auf ein minimal notwendiges Maß reduzieren, Streulicht minimieren, LED mit weniger als 0,1 lux, weißes und blaues Licht vermeiden, Wellenlängen > 550 nm sollten dominieren, Farbtemperatur möglichst < 2700 K)<br><i>Erhalt der lokalen Fledermauspopulation durch helligkeitsangepasste Beleuchtung.</i>   |
| <b>S<sub>A</sub> 2</b> | <b>Ökologische Baubegleitung</b><br>Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung ist eine artenschutz- fachgerechte Durchführung der Arbeiten während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Bei Erdarbeiten ist ggf. das Abnehmen von Amphibien und Reptilien sowie deren Umsetzen an geeignete Standorte erforderlich. Kontrolle der zeitgerechten Einrichtung der Amphibien und Reptilieneinrichtung sowie der Funktionalität während der gesamten Bauphase. Kontrolle der Gehölze vor Rodung auf Besatz.<br><i>Erhalt der Populationen durch eine frühzeitige Überwachung und Sicherung möglicher Lebensstätten und Habitate sowie die Vermeidung von Tötungen von Individuen der Arten.</i><br><i>Ohne Darstellung</i>  |
| <b>ACEF 1</b>          | <b>Bedarfsweiser Ersatz von Fledermausquartieren bzw. Bruthöhlen</b><br>Zeitnah vor Baufeldfreimachung sind bei der Kontrolle nachgewiesene Bruthöhlen/Nischen und Quartiere baumbewohnender Fledermausarten im räumlichen Umfeld zu ersetzen. Die Zahl der erforderlichen Neustämme bzw. Fledermausquartiere resultiert aus der Kontrolle der zu fällenden Bäume durch einen Fachexperten (V <sub>A</sub> 1). Diese sind in der Umgebung an geeigneter Stelle anzubringen. Die Kästen sind im Verhältnis 1:2 bis 1:10 zu ersetzen. Die Maßnahme entfällt, wenn keine Nischen/Nesthöhlen oder Quartiere im Baufeld betroffen sind.<br><i>Ziel der Maßnahme ist die Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse und Brutvögel im räumlichen Zusammenhang ohne Darstellung</i>  |
| <b>A 1</b>             | <b>Neuanlage von Alleebäumen</b><br>Im Plangebiet kommen Hochstämme (StU 16/18 3xv.m.Db) mit Sicherung durch Dreibock und Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss zur Anpflanzung. Es sind standortgerechte Laubbäume aus gebietseigener Herkunft (Norddeutsches Tiefland) zu verwenden. Pflanzabstand und Pflanzauswahl orientieren sich am Bestand. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt ca. 18 m der Abstand zwischen den Bäumen einer Reihe ca. 7,5 m. Bevorzugte Baumart ist Linde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die der Ausgleichspflanzung zugehörigen Bäume entsprechend zu kennzeichnen (Plakette).<br><i>Ziel der Maßnahme ist der funktionale und eingriffsnaher Ausgleich der verloren gegangenen Bäume im Zuge der Maßnahme und dient der Belebung des Landschaftsbildes.</i>   |

## LEGENDE

### Maßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen**
- Gutachterliche Kontrolle zum Schutz der Fledermäuse und Brutvögel (**V<sub>A</sub> 1**)
  - Amphibien-/Reptilienschutzzaun (**V<sub>A</sub> 2**)
  - Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel und Fledermäuse (**V<sub>A</sub> 3**)
  - Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen und des Fischotters (**V<sub>A</sub> 4**)
- Schutzmaßnahmen**
- Einzelbaumschutz (**S 1**)
- Ausgleichsmaßnahmen**
- Neuanpflanzung von Alleebäumen (**A 1**)

### Erläuterungen

- A 1** Maßnahmenummer
- Maßnahmenr. Bezeichnung der Maßnahme
- |            |                           |
|------------|---------------------------|
| <b>A 1</b> | Neuanlage von Alleebäumen |
|------------|---------------------------|
- Im Plangebiet kommen Hochstämme (StU 16/18 3xv.m.Db) mit Sicherung durch Dreibock und Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss zur Anpflanzung. Es sind standortgerechte Laubbäume aus gebietseigener Herkunft (Norddeutsches Tiefland) zu verwenden. Pflanzabstand und Pflanzauswahl orientieren sich am Bestand. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt ca. 18 m der Abstand zwischen den Bäumen einer Reihe ca. 7,5 m. Bevorzugte Baumart ist Linde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die der Ausgleichspflanzung zugehörigen Bäume entsprechend zu kennzeichnen (Plakette).*
- Ziel der Maßnahme ist der funktionale und eingriffsnaher Ausgleich der verloren gegangenen Bäume im Zuge der Maßnahme und dient der Belebung des Landschaftsbildes.*

- V Vermeidungsmaßnahme  
S Schutzmaßnahme  
ACEF artenschutzrechtlich begründete CEF-Maßnahme  
A Ausgleichsmaßnahme

### SONSTIGES

- Vermessung des B-Plan Gebietes B 42 der Stadt Bad Doberan (nachrichtliche Übernahme Planungsbüro Mahnel, 08/2023)
- Katastergrenze/ Flurstücksnummer des B-Plan Gebietes B 42 der Stadt Bad Doberan (nachrichtliche Übernahme Planungsbüro Mahnel, 08/2023)
- Geltungsbereich des B-Plan Gebietes B 42 der Stadt Bad Doberan (nachrichtliche Übernahme Planungsbüro Mahnel, 08/2023)

## Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 der Stadt Bad Doberan "Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn"

### Maßnahmenplan



Maßstab 1 : 1.000



Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

LANDSCHAFTSPLANUNG  
Objektplanung  
Bauleitplanung  
Landschaftsökologie

**PLAN AKZENT ROSTOCK**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN  
ELKE RINGEL

Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Horn	10/2023	Horn	10/2023	Ringel	10/2023

**Planungsbüro Mahnel**

e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de  
23936 Grevesmühlen Tel. 03881/7105-0  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Fax 03881/7105-50

Auftraggeber:

Stadt Bad Doberan  
- Amt für Stadtentwicklung -  
Severinstraße 6  
D - 18209 Bad Doberan